

Kurzmeldungen der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kurzmeldungen aus der Schweiz

ZH: Kein Töffliverbot auf dem Schulweg

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat einen Rekurs betroffener Eltern gegen die Anordnung eines Töffliverbotes auf dem Schulweg gutgeheissen. Das Verbot war Anfang 1984 von der *Oberstufenschulpflege Uhwiesen* erlassen worden. Als Begründung wurde angegeben, auch die Schüler sollten einen «kleinen Beitrag» zum Umweltschutz leisten. Die Bezirksschulpflege Andelfingen trat auf den Rekurs der Eltern aus formellen Gründen nicht ein, unterstützte materiell aber die Auffassung der Oberstufenschulpflege Uhwiesen. Wie der *Vertreter der betroffenen Eltern* erklärt, wurde der Rekurs vom Zürcher Erziehungsrat in allen Teilen gutgeheissen. Angesichts der formellen Mängel, mit welchen der Erlass des Töffliverbotes behaftet ist, stellte die Behörde dessen Nichtigkeit fest. In materieller Hinsicht führte der Erziehungsrat aus, dass einzig und allein die *Eltern* verantwortlich seien und das Recht zu bestimmen hätten, mit welchem Verkehrsmittel ihr Kind den Schulweg zurückzulegen habe. Der Erlass eines Mofaverbotes für den Schulweg sei unverhältnismässig und somit rechtswidrig. Die Schule habe kein Recht, solche Einschränkungen der persönlichen Freiheit zu erlassen, da diese Anordnung nicht dazu diene, den eigentlichen Zweck der Schule zu erfüllen.

ZH: Ordinarius für Informatik an der Uni Zürich

Der *Regierungsrat* des Kantons Zürich hat das neugeschaffene Ordinariat für Informatik an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich durch die Wahl von *Prof. Lutz H. Richter* auf den 16. Oktober 1984 besetzt. Der 1935 geborene Richter ist deutscher Staatsangehöriger. Er studierte zwischen 1955 und 1961 Mathematik und Physik an der Freien Universität Berlin. Danach arbeitete er für die Kernforschungsanlage Jülich, wo er 1963 Leiter des Rechenzentrums wurde. 1967 promovierte er an der Technischen Hochschule in Aachen. Seine Dozententätigkeit begann er 1968 in Jülich und Düsseldorf; 1972 wurde er Ordinarius für Informatik an der Universität Dortmund.

ZH: Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton

Der *Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich* betrachtet es als selbstverständlich, dass bei der Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton die Anliegen des bisherigen Schulträgers und der Berufsschulen berücksichtigt werden. Gemäss dem vom Volk angenommenen Gesetz ist keineswegs vorgesehen, die Berufsschulen «zentralisiert» zu führen. Vielmehr wird für jede Berufsschule nach wie vor eine Aufsichtskommission bestehen,

in der die Standortgemeinde der Schule, weitere Gemeinden des Einzugsgebiets, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Schulleitung und Lehrer vertreten sein werden. Die Standortgemeinde wird durch ihre Vertretung in der Aufsichtskommission die Entwicklung der Berufsschule weiterhin mitbestimmen können. Die Schulleitungen und die Lehrerschaft sollen ihren bisherigen pädagogischen Gestaltungsspielraum durchaus bewahren. Die Impulse für die weitere Entwicklung der Berufsschulen und die Initiative für Neuerungen sowie für die Gestaltung des Freifach- und Weiterbildungsangebots der Berufsschulen können und sollen weiterhin in erster Linie von den Schulen, d.h. von ihren Aufsichtskommissionen, Schulleitungen und der Lehrerschaft, ausgehen. Gemeinsam mit den bisherigen Schulträgern, Aufsichtsbehörden und Berufsschulen ist man bestrebt, die *Übernahmeverhandlungen* kooperativ zu führen. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt ausserdem, dem Regierungsrat nach Überarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfs im neuen Jahr so bald wie möglich ein neues *Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz* zu unterbreiten.

BS/BL: Kantonsparlamente beider Basel für Uni-Vertrag

Die *Kantonsparlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft* haben den neuen Universitäts-Vertrag ratifiziert. Mit diesem Vertragswerk wird sich Baselland 1986 mit 27 Mio. Fr., gegenüber 24 Mio. Fr. im laufenden Jahr, an den Betriebskosten der Universität Basel beteiligen. Neu ist auch, dass dieser Beitrag jährlich der Teuerung angepasst wird. Die Baselbieter Vertretung in den Aufsichtsgremien der Universität wird dagegen verstärkt. Die Dauer des am 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Vertrages ist auf zehn Jahre festgesetzt worden.

Mit Ausnahme der CVP stimmten alle städtischen Grossratsfraktionen dem Vertrag zu, obschon die finanzielle Beteiligung von Baselland allgemein als zu bescheiden empfunden wurde. Ihr Rückweisungsantrag wurde mit grossem Mehr gegen neun Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Rat von Basel-Stadt dem Vertrag mit grossem Mehr gegen eine Stimme zu.

Erziehungsdirektor Paul Jenni bezeichnete den Universitäts-Vertrag vor dem *Baselbieter Landrat* als «massvoll und ausgereift». Trotz Vorbehalten sprachen sich alle Fraktionen für die Ratifizierung des Vertrages aus. Nach längerer Diskussion stimmte der Baselbieter Landrat dem Universitäts-Vertrag mit 67 zu 4 Stimmen zu.

AR: Ausserrhoder Lehrer vor Bundesgericht abgeblitz

Das *Bundesgericht* in Lausanne ist auf eine Beschwerde der Ausserrhoder Lehrerschaft gegen einen Beschluss des Kantonsrats nicht eingetreten. Den entsprechenden Entscheid hat Landammann Hans Höhener vor dem kantonalen Parlament bekanntgegeben. Dieses hatte im März eine zweiprozentige *Realloohnerhöhung* mit der Erhöhung des Pensionskassen-Prämienanteils der Lehrer um ein Prozent verknüpft – ohne den Lehrern das statutengemäss zugesicherte *Vernehmlassungsrecht* zu gewähren. In der Folge hatten die Lehrer an ihrer Delegiertenversammlung beschlossen, mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht zu gelangen. Der Entscheid des Kantonsrats wurde als «Missachtung des Rechts eines ganzen Berufsstandes» bezeichnet. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts wird nun, wie Landammann Höhener erklärte, die Regierung die entsprechende Änderung des Pensionskassenreglements für die Lehrerschaft vorbereiten.

VD: Kein Erfolg der Waadtländer Linken mit der Schulinitiative

Die Waadtländer haben nach einem ungewöhnlich hart geführten Abstimmungskampf die von der *Linken* lancierte Initiative «Une meilleur école pour tous» mit 62 695 *Nein gegen 37 995 Ja*, also wuchtig, abgelehnt. Damit wird das vom Grossen Rat beschlossene neue Schulgesetz, das die Einführung eines einjährigen Beobachtungszyklus im fünften Schuljahr vorsieht, aber sonst in den Grundzügen der herkömmlichen Praxis folgt, in Kraft treten, falls nicht das *Referendum* dagegen ergriffen wird. Die eindeutige Zurückweisung der Initiative, die eine *Aufhebung der Examen* zwischen Primar- und Sekundarschule sowie die volle Entscheidungsfreiheit der Eltern in bezug auf die Orientierung der

Schüler forderte, überrascht insofern nicht, als die Mehrheit der Waadtländer des ewigen Herumlaborierens an der Schule überdrüssig sind und eine ruhige Entwicklung im Erziehungswesen wünschen. Angesichts der Emotionen, die der Abstimmungskampf weckte, mutet die Stimmbeteiligung von rund 30 Prozent bescheiden an.

GE: Genfer für das geltende Schulsystem

Die von den *Liberalen* gegen die Schulpolitik des sozialistischen «Erziehungsministers» André Chavanne lancierte *Initiative*, die eine scharfe parlamentarische Kontrolle aller Vorgänge im Schulwesen forderte, ist erwartungsgemäss von den Genfern abgelehnt worden, und zwar mit 35 681 *Nein gegen 19 851 Ja*. Auch das von der Mehrheit des Grossen Rates beschlossene *Gegenprojekt*, das etwas weniger rigorose Kontrollen der Schule vorschlug, wurde eindeutig *verworfen* (33 117 *Nein gegen 21 193 Ja*). Die Radikalen (Freisinnigen) und die Christlichdemokraten hatten in der Schulfrage den Liberalen die Gefolgschaft verweigert, die bereits in der parlamentarischen Auseinandersetzung relativ isoliert waren. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Mehrheit der Genfer mit dem 1961 von Staatsrat Alfred Borel eingeführten Schulsystem zufrieden ist und keine Änderung will.

Die von den Christlichdemokraten ergriffene und von keiner Seite wirklich ernsthaft bekämpfte Initiative für die Verankerung der Stellung der *Familie* als «Grundzelle der Gemeinschaft» in der Kantonsverfassung wurde mit 33 331 : 18 860 *Stimmen gutgeheissen*. Die Beteiligung betrug rund 29 Prozent.

Umschau

25 Jahre Deklaration der Rechte des Kindes 25 Jahre Schweizerisches Komitee für UNICEF

Die Suche nach Menschenrechten, nach Rechten des Kindes, ist Suche nach Gerechtigkeit und damit auch Suche nach Frieden; die Anerkennung der Rechte ist eine zivilisatorische Tat, aber erst deren Erfüllung kann als Fortschritt bezeichnet werden.

Am 20. November 1984 waren es 25 Jahre her, dass die Vereinten Nationen die Regierungen, jede Gemeinschaft und jede einzelne Person dazu aufgefordert haben, die Rechte des Kindes zu respektieren. Dass es sich dabei um mehr als formaljuristische Rechte handelt, geht aus dem Einführungstext klar hervor. Darin wird u. a. die «Deklaration der Rechte des Kindes» damit begründet, «dass die Menschheit das Beste, das sie zu geben hat, dem Kinde schuldet.»

Solche Gedanken nähren sich aus verschiedenen Quellen, und eine universelle «Deklaration der Rechte des Kindes» hat selbstverständlich Vorläufer und Beispiele. Sie ist auch Ausdruck der Hoffnungen und Kämpfe der Menschen jener Zeit, die mit Geduld und Beharrlichkeit sich dafür eingesetzt haben, dass eine solche Deklaration entstehen und eine breite Zustimmung finden konnte. Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, die die Rechte des Kindes gefördert haben, verdient es eine, besonders genannt zu werden: *Eglantine Jebb*. 1876 geboren, widmete sie sich an ihrem Wohnort Cambridge sozialen Studien. Während des Balkankrieges 1913 sah sie erstmals das Elend der Kinder in kriegführenden Ländern. Damals schrieb sie – und dies stempelte sie in den Augen vieler ihrer Mitbürger zur Verräterin – dass jeder Krieg, ob